

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1829

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm / Substantielles Protokoll

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 039/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm

– Beantwortung

Eingang der Interpellation:

21. Mai 2015

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:

18. Juni 2015

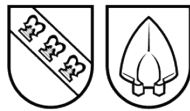
Antwort des Stadtrates:

20. August 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 136/15) vom 20. August 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage kein bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, lobt die adäquat und präzise ausformulierte stadträtliche Antwort zum vorliegenden Vorstoss. Der Stadtrat kam Gemeinderat Gehris Forderung nach jeweils umfassenden Antworten bekanntlich nicht in jedem Fall nach; so sei anlässlich der vergangenen Zusammenkunft des Grossen Gemeinderates mindestens die mündliche Beantwortung der Interpellation, Geschäft-Nr., 046/15, Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Zivilaviatik in Dübendorf“, durch das zuständige Mitglied des Stadtrates tendenziös und schludrig ausgefallen. Gemeinderat Gehri nimmt mit Befremdung zur Kenntnis, wonach einzelne Ressorts die ihnen zur Beantwortung zugewiesenen Interpellationen in sehr unterschiedlicher Qualität bearbeiten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1829

BESCHLUSS-NR.

Die Begeisterung zur Antwort verleitete Gehri dazu, im Stadthaus nachzufragen, wer für die Beantwortung des Vorstosses verantwortlich zeichnete. Als Unternehmer fällt es Hans-Jürg Gehri durchaus leicht, zu beurteilen, wonach das angeschaffte Produkt höchste Ansprüche zu erfüllen vermag. Das in Theorie und Praxis durch die Stadtverwaltung gewählte Vorgehen sei absolut nachvollziehbar – Gehri würde in selbiger Sache gleich agieren.

Hans-Jürg Gehri verzichtet darauf, näher auf Einzelheiten einzugehen, da er durch die Abteilung Präsidiales zu einer Live-Demonstration der fraglichen Applikation eingeladen wurde.

Hans-Jürg Gehri gibt seiner Hoffnung Ausdruck, wonach die Einführung gut gelingen möge. Die durch die jüngst erfolgte Migration in ein externes Rechenzentrum generierten Einsparungen im allgemeinen Informatikbudget vermögen es vernachlässigbar erscheinen lassen, wonach unvorhergesehenerweise auch der Voranschlag 2016 mit einem Teil der Kosten belehnt wird.

Gemeinderat Gehri schliesst sein Votum, indem er sich mit der Beantwortung des fraglichen Vorstosses äusserst zufrieden zeigt und gratuliert den involvierten Personen zu ihrer Leistung.

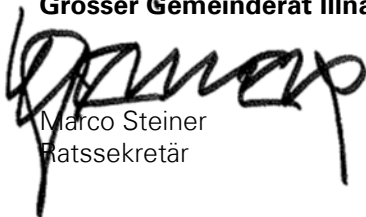
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2015

ms